

639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz), BGBl. Nr. 296/1969, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 224/1972 und 784/1974 geändert wird (61/A)

Die Abgeordneten Hietl und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 3. Juni 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die Weinsteuer, die für die im Weinwirtschaftsgesetz geregelten Zuwendungen des Bundes an den Weinwirtschaftsfonds die Grundlage bildet, wird seit 1. Jänner 1971 auf Grund der Bundesgesetze BGBl. Nr. 367/1970 und 459/1971 nicht mehr erhoben. Um die Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds auch in Zukunft zu gewährleisten, ist

es notwendig geworden, eine neue Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Diese soll mit dem vorliegenden Initiativantrag durch entsprechende Abänderung des Weinwirtschaftsgesetzes bewirkt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 11. März 1981 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Koppensteiner. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Hietl und Dr. Veselsky sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher das Wort.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Babanitz gewählt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1981 03 11

Babanitz
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann